

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Julia Spiegl**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Fax

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 06.10.2020**

Maglbk/33182/BW-BV-BA/1/4
Helblingstraße 5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 09.07.2020, eingelangt im Referat Baurecht am 28.07.2020, wurde von Frau Dr. Simona Pacher-Reininger und Herrn Mag. Walter Pacher um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Anwesen Helblingstraße 5 (Gst. 2024/4, KG Pradl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, 03.11.2020

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Helblingstraße 5**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4128)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Es wird zudem auf die zum Verhandlungszeitpunkt geltenden COVID-19-Bestimmungen hingewiesen.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Anita Raneburger
(elektronisch unterfertigt)